

KT-Drucks. Nr. 139/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Dusan Minic
Telefon 07031-663 1356
Telefax 07031-663 1999
d.minic@lrabb.de

Az:

15.06.2022

Einführung und Finanzierung eines Vertretungsmodells in der Kindertagespflege

Konzeption Vertretungsmodell LK BB - 06-2022.final

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

04.07.2022

öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein Vertretungsmodell in der Kindertagespflege als Pilotprojekt im Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025 einzuführen.

III. Begründung

Der Landkreis fördert im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung nach dem 3. Abschnitt des Sozialgesetzbuches Achtes Buch (SGB VIII) Kinder in Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII ist für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere

Betreuungsmöglichkeit für das Kind durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen.

Für die Vermittlung einer Ersatzbetreuung sind die beiden Tages- und Pflegeelternvereine auf Grundlage der Delegationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und dem Tages- und Pflegeeltern e.V. Landkreis Böblingen bzw. dem Tages- und Pflegemutter e.V. Leonberg zuständig.

Ausgangslage

Im Landkreis Böblingen finden Tagespflegepersonen und Eltern gleichermaßen über das Modell TAKKI und TAKKI Plus gute Rahmenbedingungen vor, die es ermöglichen im Vertretungsfall **Bezugspersonen** des Kindes aus der Familie, dem Freundeskreis oder der Nachbarschaft einzusetzen, indem die Kommunen oder das Amt für Jugend dafür die Kosten übernehmen. Mit dieser Vorgehensweise lassen sich planbare Ausfallzeiten gut regeln. Jedoch bei **kurzfristigen und krankheitsbedingten** Ausfällen der Tagespflegeperson ist eine verlässliche Betreuung durch den Jugendhilfeträger lückenhaft. Es ist insbesondere für berufstätige Eltern ein Problem, wenn sie in großer räumlicher Entfernung zu Großeltern, Verwandten usw. leben und nicht auf soziale und nachbarschaftliche Netzwerke zurückgreifen können. Eine verlässliche Betreuung ist aber vor allem für berufstätige Eltern unerlässlich.

Der Tagemutter e.V. Leonberg und der Tages- und Pflegeeltern e.V. Landkreis Böblingen haben für krankheitsbedingte Ausfallzeiten ein verlässliches Vertretungsmodell entwickelt und mit dem Amt für Jugend abgestimmt, das den Bindungsbedürfnissen von kleinen Kindern gerecht wird und für Tagespflegepersonen finanzielle Anreize schafft um sich im Vertretungsmodell einzubringen (s. Anlage). In Abstimmung mit dem Amt für Jugend wurde das Konzept in der AG-Jugendhilfeplanung, der Kreisverbandssitzung und der TAKKI Projektgruppe beraten und angepasst.

Eckpunkte des Vertretungsmodells aus der Konzeption

- beide Tages-und Pflegeelternvereine bauen einen gemeinsamen Pool „Vertretungstagespflegepersonen“ mit 10-15 Vertretungsplätzen auf
- Voraussetzung ist eine gültige Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII
- Vertretungstagespflegepersonen halten für den Vertretungsfall Plätze frei
- Eine Vertretungstagespflegeperson kann maximal zwei Plätze freihalten
- Die Vertretungstagespflegeperson erhält vom Amt für Jugend eine Vertretungspauschale von 300.- €/Monat und Kind. Die Pauschale beinhaltet die Platzfreihaltung und eine Aufwandsentschädigung von 6,50 € pro Stunde für Kennenlernen, Eingewöhnung und regelmäßige Kontakt- und Beziehungspflege
- Auf Wunsch der Eltern vermittelt der zuständige Tages- und Pflegeelternverein – idealerweise mit Beginn der Kindertagespflege - eine Vertretungstagespflegeperson (zweite Tagespflegeperson)

- Ein Kind ist einer festen Vertretungstagespflegeperson zugeordnet, dazu schließen Eltern und die zweite Tagespflegeperson einen Vertretungsbetreuungsvertrag ab
- Unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse von kleinen Kindern sind Kennlern- und Eingewöhnungszeit und anschließende Kontakt- und Beziehungspflege essenzieller Bestandteil des Modells
- Es setzt voraus, dass Eltern bereit sind, on-top zur regulären Kindertagespflege Zeit zur Kontaktpflege einzubringen und einen Kostenzuschlag von 40.- €/ Monat für einen **sicheren Vertretungsplatz zu bezahlen**
- Der zeitliche Umfang für die Kontakte orientiert sich am Alter des Kindes und seinen Bedürfnissen und ist individuell zu betrachten
- Für die Eingewöhnungszeit sind i.d.R. insgesamt neun Stunden verteilt auf vier Wochen einzuplanen. Zur weiteren Kontaktpflege sollten 5 Stunden pro Monat ausreichend sein.
- Die Kommunen nehmen den erhöhten Kostenbeitrag von den Eltern ein und leiten den Vertretungszuschlag an das Jugendamt weiter.
- Die Eltern sind für die regelmäßige Kontaktzeit verantwortlich
- Kreisweites Angebot mit guter Erreichbarkeit für die Eltern

Wie hoch der Bedarf an Vertretungsplätzen sein wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einschätzen. Im Zeitraum 01.01. - 31.12.2021 standen 215 Tagespflegepersonen zur Verfügung und insgesamt 132 Vertretungsfälle wurden erfasst. Unklar bleibt in wie vielen Vertretungsfällen eine Tagespflegeperson vermittelt wurde, die keine Bezugsperson des Kindes war.

Aus der Jahresstatistik zum Stichtag 1. März 2022 geht hervor: 605 Kinder wurden im Haushalt der Tagespflegeperson betreut und 143 Kinder hatten in einer der insgesamt 19 TAPiRe oder einer Großtagespflegestelle einen Platz. In TAPiRen stellt sich die Vertretungsfrage nur, wenn die Tagespflegeperson alleine tätig ist. Auf sechs TAPiRe traf dieses Merkmal zu.

Von 240 aktiven Tagespflegepersonen hatten 25 keinen Betreuungsauftrag.

In der Vergangenheit war die Nachfrage nach kurzfristigen Vertretungen, weil keine Großeltern, Freunde etc. zur Verfügung standen, überschaubar. Vermutlich wird das auch künftig so sein, weil Mütter und Väter familiennahe Lösungen bevorzugen und sie dem Wohl des Kindes am besten entsprechen.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, das Vertretungsmodell im Rahmen eines zweijährigen Pilotprojekts (01.01.2023 – 31.12.2025) zu erproben und zu evaluieren. Die Erprobungsphase soll Entscheidungsgrundlage für die weitere Gestaltung des Vertretungsmodells im Landkreis sein. Vorgesehen ist, das Projekt mit insgesamt 10 -15 Vertretungsplätzen regional verteilt auf den gesamten Landkreis zu starten. Interessierte

V. Finanzielle Auswirkungen

Für die Bereitstellung von landkreisweit 15 Vertretungsplätzen fallen pro Jahr 46.800 € an, die unter dem Produkt 36500201 in den Haushalt 2023 einzuplanen wären.



Roland Bernhard